

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
- **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
- **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
- **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (02225)
Telefon ☎ 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

**Notrufnummer des städtischen
Ordnungssaußendienstes:** ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:
Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein
Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:
Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr
Fachbereich Soziales:
Nur nach vorheriger Terminabsprache.
Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags
zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Öffnungszeiten des Bades

Montag: geschlossen
Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
14.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch: 6.30 Uhr – 08.00 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr
14.00 Uhr - 21.00 Uhr
Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr
Sonntag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag: geschlossen
Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna
15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebegebirgsring 2, ☎ 708 97 53
Öffnungszeiten
Kindertreff (6-13 Jahre):
Dienstag und Freitag: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr verschiedene Angebote
Jugendtreff (ab 14 Jahre):
Montag und Donnerstag: 16.00 Uhr - 20.00 Uhr
Mittwoch 16.00 Uhr - 19.00 Uhr, Mädchenangebot
Freitag: 18.00 Uhr - 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Donnerstag 15 Uhr - 18 Uhr
Dienstag 14.30 Uhr - 16.30 Uhr verschiedene Angebote

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141
Nach der Wasserschadenssanierung wieder für Sie geöffnet:
Montag: 14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr
Samstag: 09.30 – 13.00 Uhr

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel Montag und Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Mittwoch: 8.30 - 14.30 Uhr zu erreichen.

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsgerichtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl): Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67 im Bezirk 2 (Altendorf, Erdsdorf und Lüftelberg): Walter Wette, ☎ 15 425 Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen: montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Die Stadt Meckenheim trauert um Dr. Rudolf Schumacher

Herr Dr. Schumacher war von 1961 bis 1984 Mitglied des Meckener Stadtrates. Während seiner kommunalpolitischen Tätigkeit setzte er sich in verdienstvoller und engagierter Weise für die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ein.

Eine herausragende Ehrung wurde Herrn Dr. Schumacher 1992 durch die Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland zuteil.

Unsere besondere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen. Die Stadt Meckenheim wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bert Spilles
Bürgermeister
Stadt Meckenheim

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung am 18. September

Aufgrund einer internen Veranstaltung sind am

**Donnerstag, 18. September,
ab 13 Uhr,**

die Verwaltungsstellen Rathaus, Bahnhofstraße 22, Reginahof, Bahnhofstraße 25, Im Ruhrfeld 16 sowie die städtischen Kindertageseinrichtungen geschlossen. Feuerwehr und Rettungsdienst erreicht man wie immer unter der Rufnummer 112.

Der Erftverband steht für die Belange bezüglich aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten, den Bürgerinnen und Bürgern unter (02225) 707699 zur Verfügung. Im Falle eines Wasserrohrbruchs wählen Sie bitte die (02225) 917175. Das städtische Hallenfreizeitbad ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Partnerschaftsbesuch in Le Mée sur Seine

Die Stadt Meckenheim ist seit 26 Jahren partnerschaftlich mit der französischen Stadt Le Mée sur Seine verbunden. In diesem Jahr haben unsere französischen Freunde die Bürgerinnen und Bürger Meckens vom 26. bis 28. September 2014 zum Besuch nach Frankreich eingeladen. Wie in jedem Jahr organisiert der Bürgerverein Meckenheim den Besuch und fährt mit

zwei Bussen nach Le Mée sur Seine. Wer aus unserer Bürgerschaft Interesse am freundschaftlichen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern der Partnerstadt Meckens hat, kann sich bei Renate Nellen, Tel. (02225) 3556 oder beim Vorsitzenden des Bürgervereins, Bernhard Granz, Tel. (02225) 12027 bis zum 15. September 2014 anmelden.

Anmeldung der Schulanfänger an den Grundschulen der Stadt Meckenheim für das Schuljahr 2015/2016

Am 1. August 2015 beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, die Schulpflicht. Kinder, die nach dem 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind; die Entscheidung trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016 findet an folgenden Tagen statt:

**Evangelische Grundschule Meckenheim,
auch OGS (Kölnstrasse 1),
Tel. (02225) 6610**

Montag, 29. September von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 16 Uhr bis 19 Uhr
Dienstag, 30. September von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 16 Uhr bis 18 Uhr

Am 13. September findet der Tag der offenen Tür von 8 Uhr bis 11.30 Uhr statt sowie um 12.40 Uhr eine Informationsveranstaltung. In der Schule liegt ab dem 1. September eine Terminliste aus, in die sich die Eltern eintragen können, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

**Katholische Grundschule Meckenheim,
auch OGS (Kirchplatz 3),
Tel. (02225) 836650**

Montag, 29. September von 10 Uhr bis 13 Uhr und
von 15 Uhr bis 19 Uhr
Dienstag, 30. September von 10 Uhr bis 13 Uhr und
von 15 Uhr bis 19 Uhr

In der Schule liegt ab dem 15. September- in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12 Uhr- eine Terminliste aus, in die sich die Eltern eintragen können, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Am 20. September findet der Tag der offenen Tür von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr statt sowie um 9 Uhr eine Informationsveranstaltung.

**Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim – Merl,
auch OGS (Zypressenweg 2),
Tel. (02225) 3288**

Spiel- & Sportfest Meckenheim vereint

**Sonntag, 14. September 2014
13-17 Uhr**
Sportanlagen am Schulcampus
Bei Regen finden die „Draußen“-Angebote in der Jungholzhalle statt.
mitmachen & ausprobieren
für JUNG und ALT - KLEIN und GROSS

Abnahme Sportabzeichen 10-16 Uhr im Stadion/Hallenbad

Alle Angebote inkl. Schwimmbad kostenlos

Infos zum Programm unter www.meckenheim.de

Veranstalter: Stadt Meckenheim in Kooperation mit Sportvereinen & Verbänden der Kinder- & Jugendarbeit

VORWEG GEHEN  

**Alle Infos auch im Internet:
www.meckenheim.de**

Montag, 29. September von 10 Uhr bis 13 Uhr und
von 16 Uhr 19 Uhr
Dienstag, 30.09.2014 von 10 Uhr bis 13 Uhr und
von 16 Uhr bis 19 Uhr

Eine Terminliste, in die sich die Eltern eintragen können, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, liegt ab Montag, 1. September, immer montags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12 Uhr im Sekretariat aus. Einen Termin zur Besichtigung der Schule können Sie telefonisch mit dem Sekretariat der Schule vereinbaren (montags und mittwochs von 7.30 Uhr bis 12 Uhr)

**Katholische Grundschule Meckenheim
Teilstandort Altendorf (Kirchstrasse 26),
Tel. (02225) 836650**

Mittwoch, 1. Oktober von 10 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 15 Uhr bis 18 Uhr

In der Schule liegt ab dem 27. September- in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12 Uhr- eine Terminliste aus, in die sich die Eltern eintragen können, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Am Samstag, 27. September, findet der Tag der offenen Tür von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr statt, sowie um 9 Uhr eine Informationsveranstaltung.

**Katholische Grundschule Merl
(Godesberger Strasse 51),
Tel. (02225) 6621**

Montag, 29. September von 10 Uhr bis 13 Uhr und
von 17 Uhr bis 19 Uhr
Dienstag, 30. September von 10 Uhr bis 13 Uhr und
von 17 Uhr bis 19 Uhr

In der Schule liegt ab dem 20. September eine Terminliste aus, in die sich die Eltern eintragen können, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Am 20. September findet der Tag der offenen Tür von 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr statt, sowie um 11.30 Uhr bis ca. 12.30 Uhr eine Informationsveranstaltung.

Die Anmeldungen werden in den Schulleiterzimmern der jeweiligen Schulen entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist das Familienstammbuch mitzubringen. Außerdem wird darum gebeten, die Kinder bei der Anmeldung vorzustellen.

SPRECH- STUNDEN

Bürgermeister

**Bürgersprechstunde
des Bürgermeisters**
Jeden 2. Montag im Monat
16.30 bis 18 Uhr
Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
Anmeldung unter
☎ 917116
**Nächste Sprechstunde
13. Oktober**

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
☎ 917289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühnwetter möglich,
☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG nach Vereinbarung Kontakt: Hans-Erich Jonen T.701443

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

Aussiedler

**Beratung der CDU
jeden letzten Donnerstag
im Monat**
von 19.00 - 20.00 Uhr,
Bahnhofstr. 15a
Anmeldung: ☎ 2830 oder
☎ 0179 - 5918866

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.
jeden Dienstag ab 14 Uhr,
Beratung nur für Mitglieder,
Im Ruhrfeld 16, S 4
Anmeldung:
☎ 0228 - 949309-12

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und
☎ (0800) 1110222
Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Elektrokleingeräte (RSAG)

Freitag, 12. September
10-13 Uhr Gerichtsstraße/
Buschweg (Parkplatz) Merl
15-18 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz)
Erdsdorf
www.rsag.de,
☎ 02241 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Donnerstag, 18. September
10-13 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim
14.30-18 Uhr Siebegebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)
☎ 02241 - 306 306



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. August 2014 beschlossen, den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) öffentlich auszulegen. In Ausführung dieses Beschlusses wird der vorgenannte Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag für die Dauer eines Monats in der Zeit vom **18. September 2014 bis 20. Oktober 2014 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Meckenheim, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Erdgeschoss - Flur, zwischen den Zimmern 0.33 und 0.34 öffentlich ausgelegt. Jeder kann die Unterlagen während der Dienststunden einsehen:

montags	von	07.30 Uhr – 12.30 Uhr
	und von	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags, mittwochs und donnerstags	von	07.30 Uhr – 12.30 Uhr
	und von	14.00 Uhr – 16.30 Uhr
freitags	von	07.30 Uhr – 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften – Zimmer Nrn.: 0.26, 0.29 (Erdgeschoss) und 1.41 (Obergeschoss) geltend gemacht werden. Der Geltungsbereich des Entwurfes der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt. Zusätzlich stehen Ihnen die bauleitplanungsrelevanten Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/verfahren.php>

Hinweis
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 Baugesetzbuch) und bei der Aufstellung bzw. der Änderung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Flächennutzungsplanes
Der derzeitige rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim stellt das Gebiet östlich angrenzend an die Bahntrasse am Bahnhof Kottenforst und südlich der Straße Bahnhof Kottenforst als gewerbliche Baufläche dar. Da die gewerbliche Nutzung aufgegeben wurde und die Planung besteht, diese Bereiche zu Wohnzwecken umzunutzen, wird zurzeit die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“ erarbeitet. Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, soll dieser im Parallelverfahren geändert werden. Hauptziel ist es dabei, den attraktiven Standort in unmittelbarer Nähe zum Kottenforst für eine hochwertige Wohnnutzung mit Einfamilienhäusern planungsrechtlich vorzubereiten.

Standortalternativenprüfung
Da es sich bei der beabsichtigten Planung darum handelt, einen nicht mehr gewerblich genutzten Standort weitgehend zu entsiegeln und einer neuen standortgerechten Nutzung zuzuführen, kommen Standortalternativen nicht in Betracht. Eine entsprechende Wohnnutzung an anderer Stelle vorzusehen würde zu einer Ausweitung der Siedlungsbereiche führen. Landschaftlich und ökologisch wertvolle Bereiche würden dadurch gestört. Der Siedlungsbereich Bahnhof Kottenforst ist weitgehend umschlossen von Landschaftsschutzgebieten und grenzt im Osten an die Gemeindegrenze, so dass sich hier nirgends Standortalternativen anbieten. Auch im weiteren Umfeld sind keine vergleichbaren Standorte vorhanden, die nicht zu Neuversiegelungen führen.

Der Standort eignet sich für die geplante Wohnnutzung aus verschiedenen Gründen sehr gut:

- qualitätsvolle Nähe zu landschaftlichen Erholungsbereichen
- unheimbare Nähe zum Bahnhofpunkt
- Neunutzung bereits anthropogen überformter Siedlungsbereiche, d. h. keine Neuversiegelungen von Landschaftsräumen.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“, 2. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. August 2014 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) öffentlich auszulegen. In Ausführung dieses Beschlusses wird der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und dem Schalltechnischen Gutachten für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

18. September 2014 bis 20. Oktober 2014 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Meckenheim, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Erdgeschoss - Flur, zwischen den Zimmern 0.33 und 0.34 öffentlich ausgelegt. Jeder kann die Unterlagen während der Dienststunden einsehen:

montags	von	07.30 Uhr – 12.30 Uhr
---------	-----	-----------------------

Aus städtebaulichen Gründen wird der Standort als Wohnstandort als sehr gut geeignet bewertet.

Ziel der Planung ist es, die bereits als gewerbliche Bauflächen in Anspruch genommenen Flächen in eine zukünftige Wohnnutzung umzuwidmen. Dabei sollen die geplanten Wohnnutzungen sich der natürlichen Umgebung des Kottenforstes unterordnen und in den vorhandenen Wohnbaubestand einfügen. Bei dieser Zielsetzung werden eine deutliche Aufwertung und ein zielführender Lösungsansatz für die sensible Umgebung des Kottenforstes und des Baudenkmals des Bahnhofgebäudes ermöglicht. Dem würde eine planungsrechtlich mögliche Weiternutzung / Neunutzung des Gewerbegebietes konträr entgegenstehen. Auf der Grundlage dieser geänderten Planungsziele soll der Bebauungsplan Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“ geändert werden. Dieses macht eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich, da die Flächen derzeit als gewerbliche Bauflächen dargestellt sind. Das Plangebiet der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nördlich von Meckenheim und nordöstlich des Ortsteils Lüftelberg. Es umfasst die derzeit siedlungs-strukturell genutzten Bereiche der Bahnanlagen am Bahnhof Kottenforst sowie die nördlich und südlich der Straße Am Bahnhof Kottenforst angeordneten Wohnbauflächen, die durch ein- und zweigeschossige Einzelhausbebauung charakterisiert sind. Im zentralen Bereich östlich der Bahntrasse liegt eine gemischte Baufläche und daran schließt sich die bestehende gewerbliche Baufläche an, die zu Wohnzwecken umgenutzt werden soll.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 7,0 ha. Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf die planerischen Vorgaben, auf das Schutzgut Boden mit dem Bereich Geologie, Böden und Altlasten und dem geologischen Gutachten, weiter die Schutzgüter Wasser, Klima, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch sowie auf die Kultur- und Sachgüter/Bodendenkmalschutz. Weiterhin erfolgt eine Beschreibung der zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen im Rahmen einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung / Status Quo.

Eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Schutzgebiete, ihrer Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, das Schutzgut Wasser, das Schutzgut Klima, das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, auf das Schutzgut Landschaftsbild, auf das Schutzgut Mensch sowie Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter/Bodendenkmalschutz betrachtet.

Der Umweltbericht enthält Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen im Hinblick auf landschaftspflegerische Maßnahmen, Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen, Maßnahmen zum Umgang mit dem Boden sowie eine Zusammenfassung.

Als weitere Umweltinformation liegt der landschaftspflegerische Fachbeitrag vor, welcher die artenschutzrechtliche Prüfung und die Prüfung der FFH-Verträglichkeit beinhaltet.

Der landschaftspflegerische Fachbeitrag erläutert einleitend den Anlass und die Zielsetzung des Verfahrens. Es wird auf die Größe, Lage und Abgrenzung des Untersuchungsberichtes Bezug genommen. Ferner werden die planerischen Vorgaben der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan [47. Änderung im Parallelverfahren] und bisheriger B-Plan 102), der Landschaftsplan und Schutzgebiete, das Biotopkataster Nordrhein-Westfalen, der Naturpark Rheinland erläutert.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Bestandserfassung und Bewertung mit naturräumlicher Zuordnung und potenzielle natürliche Vegetation (PNV), der Geologie, Böden (Geologisches Gutachten) und Grundwasser/Wasserschutzgebiet, der Oberflächengewässer, des Klimas, der Arten- und Lebensgemeinschaften/Biotoppotenzial, des Orts- und Landschaftsbild / Erholung. Weiterhin wird die Planung beschrieben. Es werden die Eingriffe in Natur und Landschaft erläutert. Dies bezogen auf die Auswirkungen auf Schutzgebiete, die Eingriffe in den Naturhaushalt sowie in das Orts- und Landschaftsbild (hier: Eingriffe in das Bodenpotential, Wasserpotential, Klimapotential, Biotoppotential sowie Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild).

Erläuterungen erfolgen zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zu Gestaltungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen. Die Bilanzierung von Eingriff und Kompensation enthält den Kompensationsbedarf Biotoppotenzial, den Kompensationsbedarf Orts- und Landschaftsbild sowie den Gesamtkompensationsbedarf.

Die Belange des Artenschutzes beinhalten die rechtlichen Grundlagen, die Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange in Form der Kurzbeschreibung der Lebensräume im Gebiet und seinem Umfeld, der Auswahl der zu berücksichtigenden Arten, hier Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge und Käfer sowie Säugetiere und Vögel. Hinzu kommen die Untersuchungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sowie die Zusammenfassung der artenschutz-rechtlichen Belange.

Innerhalb der FFH-Verträglichkeitsprüfung werden die Naturschutzrechtlichen Grundlagen untersucht. Hierunter fallen in der FFH-Vorprüfung (Screening) alle relevanten Natura 2000-Gebiete, die von der Planung ausgehenden Wirkfaktoren, eine Prognose und Bewertung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen und eine zusammenfassende Darstellung. Die abschließende Zusammenfassung enthält die grünordnerischen Festsetzungen und Pflanzlisten zu den Festsetzungen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird gemäß § 52 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28. August 2014 übereinstimmt.

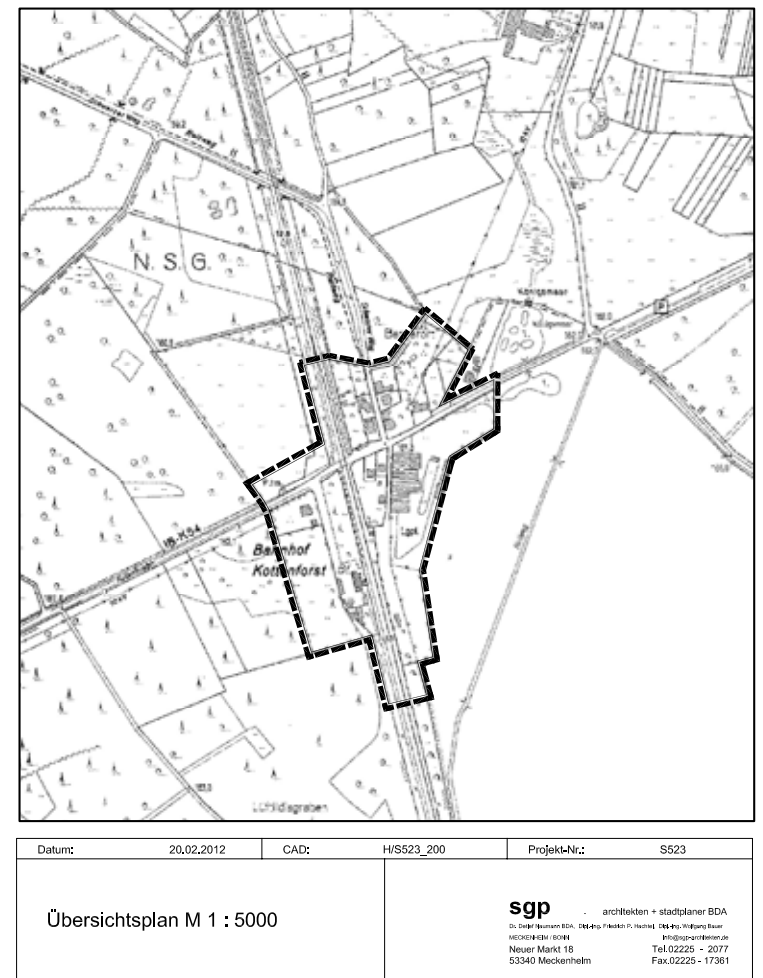
Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28. August 2014 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, 5. September 2014

STADT MECKENHEIM
Bert Spilles
Bürgermeister

STADT MECKENHEIM 47. Änderung Flächennutzungsplan



gungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 Baugesetzbuch) und bei der Aufstellung bzw. der Änderung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

Das Plangebiet der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst" liegt nördlich von Meckenheim und nordöstlich des Ortsteils Lüftelberg am Bahnhof Kottenforst. Für den Bereich der 2. Änderung gilt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 102 "Bahnhof Kottenforst". Dieser setzt für das Plangebiet im zentralen Bereich gewerbliche Baufläche fest. Im nordöstlich anschließenden Bereich werden Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und südlich Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt. Auf den

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

gewerblichen Bauflächen befindet sich ein Gebäudeensemble, bestehend aus einem Wohngebäude, einer großen Lagerhalle und diversen Schuppen. Des Weiteren sind verschiedene Stellflächen vorhanden, die vor dem Wegzug des Gewerbes durch einen Saatgutbetrieb genutzt wurden.

Vorgesehen ist, die gewerbliche Nutzung aufzugeben und das Gebiet im Bereich der jetzigen Bauflächen als Wohngebiet zu entwickeln. Hauptziel ist es dabei, den attraktiven Standort für eine hochwertige Wohnnutzung mit Einfamilienhäusern planungsrechtlich so zu entwickeln, dass die vorhandene Wohnbebauung komplettiert wird.

Es ist vorgesehen, durch einen kurzen Erschließungsstich insgesamt 16 Wohneinheiten als Hauptwohneinheit in Form von Einfamilienhäuser zu erschließen, wobei 12 freistehende Einfamilienhäuser im Inneren des Planbereichs und 4 Doppelhaushälften entlang der Straße "Bahnhof Kottenforst" vorgesehen sind.

Diese lockere, hochwertige Bebauung fügt sich in die vorhandene Wohnbebauung am Bahnhof Kottenforst ein und wertet den Gesamtstandort auf. Um mögliche Beeinträchtigungen des unmittelbar östlich angrenzenden Kottenforstes durch die Wohnnutzung zu minimieren, wird als Festsetzung im Bebauungsplan ein Zaun in Höhe von 1,80 Meter bis 2,00 Meter vorgeschrieben, der ein widerrechtliches Einbeziehen von Waldfläche in den privaten Freiraum oder die Ablagerung von Gartenabfällen im angrenzenden Waldrand verhindert. Der Einbau von Toren ist nicht zulässig.

Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf die planerischen Vorgaben, auf das Schutzgut Boden mit dem Bereich Geologie, Böden und Altlasten und dem geologischen Gutachten, weiter die Schutzgüter Wasser, Klima, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch sowie auf die Kultur- und Sachgüter/Bodendenkmalschutz. Weiterhin erfolgt eine Beschreibung der zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen im Rahmen einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung / Status Quo.

Eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Schutzgebiete, ihrer Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, das Schutzgut Wasser, das Schutzgut Klima, das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, auf das Schutzgut Landschaftsbild, auf das Schutzgut Mensch sowie Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter/Bodendenkmalschutz betrachtet.

Der Umweltbericht enthält Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen im Hinblick auf landschaftspflegerische Maßnahmen, Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen, Maßnahmen zum Umgang mit dem Boden sowie eine Zusammenfassung. Als weitere Umweltinformation liegt der landschaftspflegerische Fachbeitrag vor, welcher die artenschutzrechtliche Prüfung und die Prüfung der FFH-Verträglichkeit beinhaltet.

Der landschaftspflegerische Fachbeitrag erläutert einleitend den Anlass und die Zielsetzung des Verfahrens. Es wird auf die Größe, Lage und Abgrenzung des Untersuchungsberichtes Bezug genommen. Ferner werden die planerischen Vorgaben der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan [47. Änderung im Parallelverfahren] und bisheriger B-Plan 102), der Landschaftsplan und Schutzgebiete, das Biotopkataster Nordrhein-Westfalen, der Naturpark Rheinland erläutert.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Bestandserfassung und Bewertung mit naturräumlicher Zuordnung und potenzielle natürliche Vegetation (PNV), der Geologie, Böden (Geologisches Gutachten) und Grundwasser/Wasserschutzgebiet, der Oberflächengewässer, des Klimas, der Arten- und Lebensgemeinschaften/Biotoppotenzial, des Orts- und Landschaftsbild / Erholung. Weiterhin wird die Planung beschrieben. Es werden die Eingriffe in Natur und Landschaft erläutert. Dies bezogen auf die Auswirkungen auf Schutzgebiete, die Eingriffe in den Naturhaushalt sowie in das Orts- und Landschaftsbild (hier: Eingriffe in das Bodenpotential, Wasserpotential, Klimapotential, Biotoppotenzial sowie Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild). Erläuterungen erfolgen zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zu Gestaltungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen. Die Bilanzierung von Eingriff und Kompensation enthält den Kompensationsbedarf Biotoppotenzial, den Kompensationsbedarf Orts- und Landschaftsbild sowie den Gesamtkompensationsbedarf.

Die Belange des Artenschutzes beinhalten die rechtlichen Grundlagen, die Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange in Form der Kurzbeschreibung der Lebensräume im Gebiet und seinem Umfeld, der Auswahl der zu berücksichtigenden Arten, hier Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge und Käfer sowie Säugetiere und Vögel. Hinzu kommen die Untersuchungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sowie die Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Belange. Innerhalb der FFH-Verträglichkeitsprüfung werden die Naturschutzrechtlichen Grundlagen untersucht. Hierunter fallen in der FFH-Vorprüfung (Screening) alle relevanten Natura 2000-Gebiete, die von der Planung ausgehenden Wirkfaktoren, eine Prognose und Bewertung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen und eine zusammenfassende Darstellung. Die abschließende Zusammenfassung enthält die grünordnerischen Festsetzungen und Pflanzlisten zu den Festsetzungen.

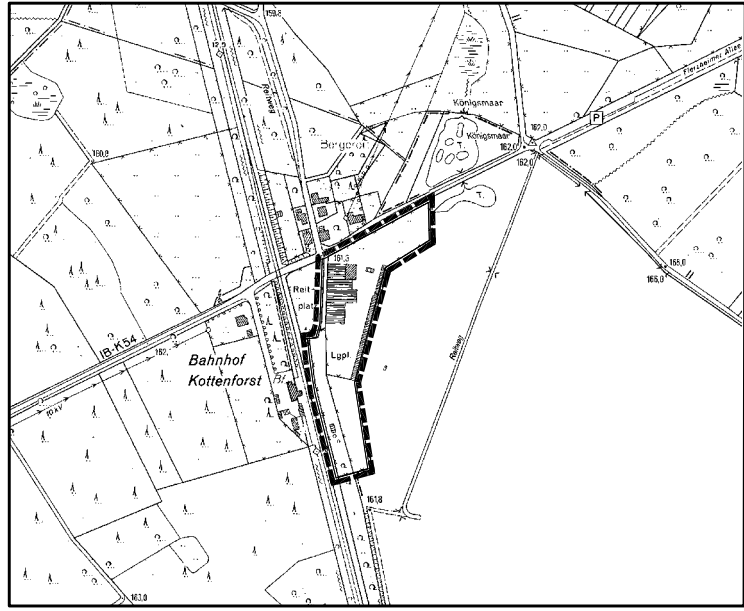
Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 52 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28. August 2014 übereinstimmt. Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Um-

STADT MECKENHEIM

Bahnhof Kottenforst 2. Änderung B-Plan Nr. 102



Datum:	14.03.2011	CAD:	H/S524	Projekt-Nr.:	S524
Übersichtsplan M 1 : 1.5000			sgp architekten + stadtplaner BDA Dr. habil. Hermann SGP, Dipl.-Ing. Frank C. SGP, Dipl.-Ing. Frank C. SGP Neuer Markt 18 53340 Meckenheim Tel. 02225 - 17077 Fax 02225 - 17351		

welt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28. August 2014 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“, 2. Änderung
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, 5. September 2014

STADT MECKENHEIM
Bert Spilles
Bürgermeister